

Handlungsfeld Naturschutz und Biodiversität – Fachbeitrag zur Anpassungsstrategie Baden-Württemberg an die Folgen des Klimawandels

Helmut Schlumprecht, Büro für ökologische Studien (BföS), Bayreuth

These 1: Der Klimawandel mit seinen Auswirkungen trifft auf eine in ihrer Anpassungsfähigkeit geschwächte biologische Vielfalt, da viele Arten und Lebensräume in ihren Beständen und ihrer Verbreitung zurückgehen und nach den Roten Listen gefährdet sind.

These 2: Die vergleichsweise geringe Erhöhung der Jahresmitteltemperatur im 20. Jahrhundert (v. a. in den letzten 30 Jahren) ist Grundlage für bereits beobachtbare Veränderungen in der Pflanzen- und Tierwelt. Wichtige Klima-Parameter sind Temperatur und Niederschlag (im Jahrgang, v.a. in der Vegetationsperiode), die klimatische Wasserbilanz und die Anzahl der Tage ohne Niederschlag bzw. Trockenperioden. Weiter sind auch Extremereignisse entscheidend. Die fundierte Abschätzung der Auswirkungen von Extremereignissen ist schwierig. Daher werden vorrangig die durchschnittlichen Veränderungen von Summen-Parametern oder Jahresmittelwerten behandelt, auch wenn Extremereignisse deutliche Auswirkungen auf Flora und Fauna haben können.

These 3: Aufbauend auf den Klimaprojektionen für die nahe und ferne Zukunft bestehen naturräumliche Unterschiede im Ausmaß der zu erwartenden Veränderungen. Langfristig sinnvoll ist daher, bei Erhaltung und Regeneration bestehender Biotop- oder Lebensraumtypen räumliche Schwerpunkte zu setzen.

These 4: Strategische Ziele sind die Aufrechterhaltung der Habitat-Kontinuität in den Bereichen, die für die jeweiligen Biotop- oder Lebensraumtypen voraussichtlich auch bis in die ferne Zukunft günstige Bedingungen aufweisen, zum anderen die Förderung der Biodiversität in den Naturräumen, in denen die Bedingungen für einzelne Biotop- oder Lebensraumtypen ungünstig werden.

These 5: 30 – 40 % der Arten sind derzeit (gemäß den Roten Listen) gefährdet, auch ohne den zusätzlichen Gefährdungsfaktor Klimawandel. Durch den Klimawandel wird die Gefährdungssituation eines Teils dieser Arten (z. B. v.a. der auf kühl-feuchte oder nasse Bedingungen angewiesenen Arten) verschärft. Ein Teil der derzeit gefährdeten Arten kann möglicherweise vom Klimawandel profitieren. Dieser Bedrohungslage steht eine voraussichtlich steigende internationale Schutzverantwortung Deutschlands und Baden-Württembergs (z. B. für mehrere FFH-Arten) gegenüber.

These 6: Vor allem wasserabhängige Ökosysteme (d. h. Fließ- und Standgewässer; Moore, Feucht- und Nasswiesen, Sumpf-, Bruch-, Moor- und Auenwälder) sind gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels als besonders empfindlich einzuschätzen. Sie benötigen besondere Maßnahmen (z. B. Verbesserung des Wasserhaushalts, Intensivierung von Renaturierungsmaßnahmen).

These 7: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 erhält eine zusätzliche Bedeutung. Schutzgebiete sind notwendiger denn je und sie sind auch nachweislich effektiv bei der Förderung der Ausbreitung von Arten. Schutzgebiete sind daher rechtzeitig zu ertüchtigen. Wichtige Anpassungsziele sind die Schaffung bzw. Optimierung eines integrierten Schutzgebietssystems (Integration von Schutzgebieten nach nationalem und internationalem Recht), die Verminderung negativer Umfeldeinflüsse auf Schutzgüter in Schutzgebieten und die spezifische Berücksichtigung des Klimawandels beim Management von Schutzgebieten.

These 8: Der Aufbau effektiver Biotopverbundsysteme kann für einen Teil der Arten die Folgen des Klimawandels abmildern. Lebensräume mit einer hohen Artenvielfalt oder mit gefährdeten oder sensitiven Arten sollten in einem hochwertigen Zustand erhalten oder wiederhergestellt werden, was entsprechend angepasste Nutzungen oder Pflege erfordert. Die Stärkung der Möglichkeiten zur Planung und Umsetzung des Biotopverbunds auf gemeindlicher Ebene ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Anpassungsziele wurden für

Arten, Lebensräume und Schutzgebiete formuliert, und hierbei zwischen Offenland, Wald und Gewässern differenziert.

These 9: Durch Förderung und Schutz von Feuchtgebietstypen (z. B. Feucht- und Nasswiesen, Feucht-, Sumpf-, Auen- und Bruchwälder, Moore) besteht die Möglichkeit, Wasser in der Landschaft zurückhalten. Gewässer sollten gegenüber zunehmenden Risiken widerstandsfähig gemacht werden, v. a. durch Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Auen und ihrer natürlichen morphodynamischen Prozesse.

These 10: Die inter-annuellen und die intra-annuellen Unterschiede in der klimatischen Wasserbilanz werden voraussichtlich größer als jetzt. Vorrangig wasserabhängige Typen und Moore aller Art sowie Feucht- und Sumpfwälder, könnten durch die sich ergebende sommerliche Trockenheit beeinträchtigt werden. Die Unterschiede zwischen den Monaten, auch den Monaten der Vegetationsperiode, werden größer. Hieraus kann die allgemeine Anpassungsmaßnahme abgeleitet werden, die Wasser-Rückhaltefähigkeit der Landschaft mit adäquaten Methoden und an geeigneten Standorten zu erhalten, wiederherzustellen und vor allem zu stärken, um die Defizite der Sommermonate mit den Überschüssen der Wintermonate auszugleichen.

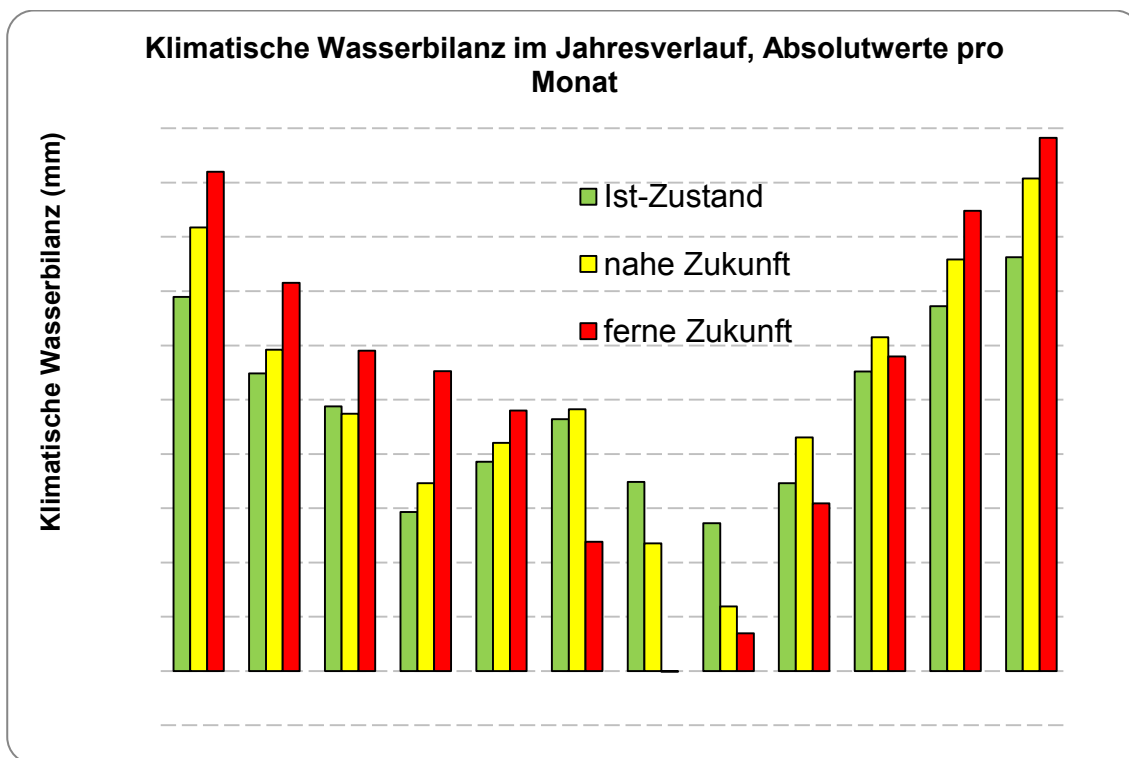


Abbildung 1: Projektion klimatische Wasserbilanz: mittlere Absolutwerte pro Monat für Baden-Württemberg

Das Gutachten wurde im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unter fachlicher Begleitung durch die LUBW und des Ressortarbeitskreises Naturschutz und Biodiversität im Jahr 2012/2013 erstellt.

Obige Thesen geben ausschließlich die Meinung des Gutachters wieder.

Autor:

Dr. Helmut Schlumprecht, Büro für ökologische Studien (www.bfoes.de), Oberkonnersreuther Straße 6a, 95448 Bayreuth